

Beschluss Nr.: 0530/2026

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ortschaftsrat Hohenwarsleben	28.01.2026	X					
Bauausschuss Hohe Börde	09.02.2026	X			7	0	0

GEGENSTAND:

Übertragung der Zuständigkeit zur Vergabe von Bauleistungen Sanierung Kriegerdenkmal Friedhof Hohenwarsleben

BESCHLUSS:

Der Bauausschuss der Gemeinde Hohe Börde beschließt, die Auftragsvergabe für die Vergabe der Bauleistungen für die Sanierung des Kriegerdenkmals Friedhof Hohenwarsleben auf den Bürgermeister zu übertragen.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen:	Haushaltsrechtlich Verfügbar		Verpflichtungs-ermächtigung	
58.562,28 €	€	41.186,37	60.000,00 €		€	
Investitionshaushalt:	Ergebnishaushalt	Zuwendungsbescheid liegt noch nicht vor	Überplanmäßig		Außerplanmäßig	
58.562,28 €		Konto: 553100.0963				
€	€		€		€	
Gefertigt: Heimer	Amt: 60	Struktur: 60.12	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeister: Herr Burger

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert -

Bürger
Bürgermeister

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

§ 45 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt
VOB/A Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
§ 6 Abs. 2 Nr. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hohe Börde hat den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie LEADER 2023 – 2027 beim ALFF Mitte im März 2025 eingereicht und den Zuwendungsbescheid im November 2025 erhalten. Das Planungsbüro, welches bereits die Entwurfs- und Genehmigungsplanung erstellt hat, wurde im Dezember 2025 mit den weiterführenden Planungsleistungen der LPH 5-8 beauftragt.

Die Veröffentlichung der öffentlichen Ausschreibung zur Vergabe der Bauleistungen soll Ende Januar stattfinden. Somit ist die Auftragsvergabe bis Mitte März 2026 vorgesehen. Da der nächste Sitzungstermin des Bauausschusses erst am 20.04.2026 stattfindet, ist es notwendig die Zuständigkeit zur Vergabe der Bauleistungen auf den Bürgermeister zu übertragen.

Die Vergabe der Leistungen in den regulär geplanten Bauausschusssitzungen ist aufgrund der angedachten Terminkette/Bindefrist nicht möglich.

Dem Bauausschuss wird empfohlen, die Zuständigkeit zur Vergabe der Bauleistungen auf die Bürgermeister zu übertragen. Die Zuschlagserteilung hat nach den Vergabegrundsätzen des Landes Sachsen-Anhalt sowie der VOB zu erfolgen.

Anlage

Zuwendungsbescheid

Änderungsbescheid (Verlängerung Bewilligungszeitraum)